



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
Hallerstrasse 58
3012 Bern
031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch

Per Mail an: info-subventionen@sem.admin.ch

Bern, 14. Oktober 2021

Vernehmlassungsantwort der SBAA: Neues Finanzierungssystem Asyl; Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) bedankt sich für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung. Wird zu einem Punkt nicht Stellung genommen, ist dies nicht als Zustimmung zu deuten.

Die Vorlage bezweckt einerseits eine Änderung der Sprachvoraussetzungen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren (VZAE und BüV). Andererseits soll durch Anpassungen beim System der Globalpauschalen, die der Bund für sozialhilfebeziehende, bleibeberechtigte, geflüchtete Personen an die Kantone ausrichtet, der Anreiz zugunsten deren Bildung und Integration gestärkt werden (AsylV2).

Neues Finanzierungssystem Asyl (AsylV 2)

Die SBAA begrüsst im Grundsatz die Absicht des Bundes, das Finanzierungssystem im Asylbereich zu verbessern und Fehlanreize für die Kantone zu korrigieren. Im Sinne einer nachhaltigen, bildungsorientierten Integration ist es positiv, dass künftig für alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bis 25 Jahre, unabhängig ob sie in Ausbildung oder erwerbstätig sind, sowie für 25- bis 60-jährige anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit tiefem Einkommen eine Globalpauschale ausgerichtet werden soll.

Hingegen lehnt die SBAA die Senkung der Höhe der Globalpauschalen zwecks Kostenneutralität ab: Eine Änderung des Finanzierungssystems darf im Ergebnis nicht dazu führen, dass die Leistungen für die begünstigten Personen in den Kantonen gekürzt werden. Insbesondere bei vorläufig Aufgenommenen wäre das verheerend, da diese bereits heute bloss Asylfürsorge statt Sozialhilfe erhalten. Auf die Maxime der Kostenneutralität soll zugunsten einer langfristigen wirtschaftlichen Integration verzichtet werden.

Die SBAA lehnt ebenfalls klar ab, dass die Globalpauschale für Asylsuchende im neuen System von derjenigen von vorläufig Aufgenommenen getrennt und «weder positive noch negative Anreize» zugunsten deren Bildung und Arbeitsintegration gesetzt werden sollen. **Wie die SBAA in ihrem Fachbericht «Zugang zu Bildung unabhängig vom Aufenthaltsrecht» empfiehlt, soll Asylsuchenden im erweiterten Verfahren, die den Kantonen zugeteilt werden, ein gleichbe-**



rechtiger Zugang zur Bildung gewährt werden. Nur ein unmittelbarer Zugang zu Sprachkursen und weiteren – dem jeweiligen Potenzial der einzelnen Person entsprechenden – Bildungsangeboten wird den Grundsätzen «Je früher desto besser für alle»¹ und «Arbeit dank Bildung»² gerecht. **Mit Blick auf die langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtkosten sind alle Asylsuchenden, unabhängig von möglichen Bleiberechtsperspektiven, gleich zu behandeln.**

Die SBAA teilt auch die Kritik der Kantone, wonach der Einkommensschwellenwert von Fr. 600.- zu tief ist. Um dem Begriff der «tiefen Einkommen» gerecht zu werden, muss dieser Schwellenwert deutlich höher angesetzt werden. Ansonsten besteht weiterhin die Gefahr eines Fehlanreizes, denn auch Personen die in «gut entlohnten» Praktika o.ä. tätig sind, müssen weiterhin in ihrer Aus- und Weiterbildung unterstützt und nicht zu einer möglichst raschen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gedrängt werden.

Schliesslich noch eine Bemerkung zum «Modell Berufsbildung»: **Die SBAA lehnt dieses ab, da es zu einseitig auf die berufliche Grundbildung in Form einer Berufslehre fokussiert.** Die [Falldokumentationen der SBAA](#) zeigen eindrücklich auf, dass die schweizerische Integrationspolitik verstärkt auch auf höhere schulische Abschlüsse ausgerichtet werden muss. **Das Ziel, dass die Kantone eine nachhaltige Bildung von geflüchteten Menschen vor eine kurzfristige Arbeitsintegration stellen, unterstützt die SBAA hingegen selbstverständlich.**

Anforderung an Sprachnachweise (VZAE und BüV)

Die SBAA begrüsst, dass bei Sprachnachweisen die Verwendung von Dialekt beim Sprechen und schweizerischer Ausdrücke beim Schreiben nicht mehr als Fehler bewertet werden. Die SBAA hat hinsichtlich der vorgesehenen Änderung aber aus folgenden Gründen grosse Bedenken:

Bereits heute sind die Anforderungen an Sprachkompetenzen als Integrationskriterium in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren sehr hoch. Neue Voraussetzungen an Sprachnachweise, wie der explizite Bezug zum Handeln im beruflichen und gesellschaftlichen Schweizer Alltag, bergen die Gefahr einer weiteren Überhöhung. Zudem schränkt dieses Kriterium potenziell die Auswahl der Anbieter:innen von Sprachtests ein, womit die Gefahr höherer Kosten für die Gesuchstellenden einhergeht. Schliesslich widerspricht eine Vermischung der Prüfung reiner Sprachkenntnisse mit dem Abfragen von Wissen über Werte, Normen, Rechte und Pflichten in der Schweiz dem Grundsatz von Treu und Glauben.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Noémi Weber
Geschäftsleiterin SBAA

¹ Siehe «Je früher, desto besser für alle, Integration durch Zugang zu Bildung und Beruf für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene ist ein Gebot der Stunde.»

² Siehe «Integrationsagenda Schweiz (Phase II), Anpassung des Finanzierungssystems Asyl».